



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

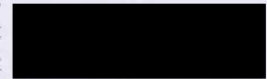
AZ: 058-11/2020.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
Marcel Langner



Ihre Nachricht vom : 12.03.2020
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : 03.04.2020



Briefverkehr mit der Universität Erfurt [#182491]

Sehr geehrter Herr Langner,

zunächst möchte ich Ihnen den Eingang der o. g. Anfrage beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) bestätigen. Darin bitten Sie um Zusendung der die Unterlagen/Stellungnahmen usw., die zwischen dem TLfDI und der Universität Erfurt im Rahmen der Anfrage <https://fragdenstaat.de/a/170362> ausgetauscht wurden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass Sie erst jetzt eine Eingangsbestätigung erhalten. Die Arbeitsabläufe sind in den Zeiten von Corona leider teilweise etwas verlangsamt.

Ich habe die Universität Erfurt mit gleicher Post aufgefordert mitzuteilen, ob von dort aus Bedenken gegen die Weitergabe des an den TLfDI gerichteten Schreibens bestehen, also möglicherweise die Voraussetzungen des § 13 Thüringer Transparenzgesetz vorliegen. Die Beantwortungsfrist habe ich angesichts der anstehenden Osterfeiertage auf drei Wochen festgelegt.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Wert darauf legen, die personenbezogenen Daten zur Kenntnis zu bekommen, die in den Schreiben in dem in Rede stehenden Fall ent-

Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

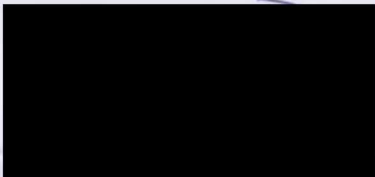
halten sind, sofern diese nicht unter § 13 Abs. 4 Thüringer Transparenzgesetz fallen. In diesem Fall bitte ich Sie, Ihr rechtliches Interesse nach § 13 Abs. 1 Nr. 5 Thüringer Transparenzgesetz zu begründen.

Ich möchte Sie daneben auch noch auf Folgendes hinweisen: Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Transparenzgesetz gilt, dass der Informationszugang nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden darf, wenn der Antragsteller eine bestimmte Art verlangt. Derzeit wird geprüft, ob diese Voraussetzungen vorliegen und Ihnen die Auskunft möglicherweise in Briefform erteilt werden wird. Auch hierzu wurde die Universität Erfurt um Stellungnahme gebeten.

Sobald von dort eine Antwort vorliegt, werden Sie weitere Nachricht erhalten.

Bitte nehmen Sie auch die beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung beim TLfDI zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontakt**daten:

TLfDI

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Tel.: +49 (361) 57-3112900

Fax: +49 (361) 57-3112904

Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de¹

2. Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG² i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.

3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.

Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.

Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.

4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich

die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.

5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.

6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI³ bzw. telefonisch oder per E-Mail unter: Tel.: +49 (361) 57-3112980 oder E-Mail:

datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de

7. Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.

Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.²

***Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

¹ verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

² Nur für den nichtöffentlichen Bereich

³ Siehe Nr. 1.